



Europa-Universität
Flensburg

Institut für Sprache, Literatur
und Medien
Romanisches Seminar

Das nachfolgende Studienabkommen zwischen den Studierenden und Lehrenden des Teilstudiengangs Spanisch an der Europa-Universität Flensburg wurde in einer geheimen Wahl der gesamten Studierendenschaft des Teilstudiengangs vom 02.-09.10.2019 angenommen. Es tritt damit zum Frühjahrsemester 2020 in Kraft.

Wahlbeteiligung: 47,17%.

Stimmverteilung: 19 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen.

Eine Evaluation des Abkommens wird nach Ablauf von zwei Jahren zum Ende des Herbstsemesters 2021/22 stattfinden.

Vermerk zur Weiterarbeit:

- *Abmeldung von Lehrveranstaltungen/Präsentationen (Vorschlag: 1 Woche oder 2 Tage vorher? Ausnahme "plötzlich eintretende Verhinderungsgründe"?)*
- *Konsequenzen, wenn Sprechstunde nicht besucht wird?*
- *Spanischanteil ab gewissem Lernstand/Niveau nicht mehr verhandelbar? Differenz Fachwissenschaft und Sprachpraxis*

Studienabkommen zwischen den Studierenden und Lehrenden des Teilstudiengangs Spanisch an der Europa-Universität Flensburg

Das nachfolgende Studienabkommen für den Teilstudiengang Spanisch an der Europa-Universität Flensburg haben die Studierenden und Lehrenden gemeinsam entwickelt, um gute Studien- und Lehrbedingungen im Teilstudiengang zu etablieren und institutionalisieren. Damit wird der Teilstudiengangskonferenz vom 11.06.2019 Rechnung getragen, die für die Bearbeitung und Lösung bestehender Konflikte den Entwurf eines Abkommens über verbindlichen Studienregeln für alle angeregt hat. Einerseits werden die Leitlinien für den guten Umgang miteinander über den Allgemeinen Kodex der Europa-Universität hinaus fest in den Grundsätzen des Teilstudiengangs verankert. Andererseits ist das Abkommen als Reaktion auf die Regelungen des Landeshochschulgesetzes Schleswig-Holsteins vom 05.02.2016 zu verstehen. Das Abkommen soll verbindlichen Charakter für alle Studierenden und Lehrenden des Fachs Spanisch haben und wird dazu auf einer Teilstudiengangskonferenz im Oktober 2019 der Studierendenschaft vorgestellt.

Abschnitt 1 – Leitlinien für den Umgang miteinander

Diese Leitlinien entstammen in abgewandelter Form dem [Allgemeinen Kodex](#) der Europa-Universität Flensburg, der ohne Einschränkung für alle Angehörigen des Teilstudiengangs Spanisch gültig ist:

1. **Alle Angehörigen** des Teilstudiengangs Spanisch tragen zu einem guten Arbeitsklima in der Lehre und der Zusammenarbeit darüber hinaus bei. Ihr Handeln und Verhalten sind geprägt durch einen aufmerksamen, wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Es wird kein Verhalten geduldet, welches die Würde eines anderen verletzt oder das Arbeitsklima durch Anfeindung, Beleidigung, Einschüchterung, Erniedrigung oder Verleumdung Einzelner oder Gruppen beeinträchtigt.
2. **Die Lehrenden** verhalten sich rücksichtsvoll, fair und tolerant; sie respektieren insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung. Sie befördern die Entwicklung von Wissen, Verständnis, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Haltungen der Studierenden entsprechend den Lehrzielen, indem sie Methoden einsetzen, Materialien verwenden, Aktivitäten initiieren und Aufgaben erteilen, die geeignet sind, diese Entwicklungsziele zu erreichen. Sie geben Studierenden Gelegenheit zur Strukturierung ihrer individuellen Lernerfahrungen und ermutigen sie, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen; dabei beachten sie Wissen, Fähigkeiten und Hintergrund der Studierenden und stellen sicher, dass alle Studierenden unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren Besonderheiten gleiche Lernchancen haben und ihre Leistungen zeigen können.
3. **Die Studierenden** verhalten sich rücksichtsvoll, fair und tolerant; sie respektieren insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung. Die Studierenden der EUF übernehmen eigenständig Verantwortung für ihr Studium und das eigene Lernen. Modulleistungen und Prüfungsleistungen erbringen sie fristgerecht; sie geben ausschließlich selbstständig verfasste Arbeiten ab und verwenden nur erlaubte Hilfsmittel. Die Studierenden der EUF übernehmen bei Problemen im Studium oder in Lehrveranstaltungen Eigenverantwortung; in Konfliktsituationen reagieren sie angemessen und tragen zu Lösungen konstruktiv und solidarisch bei.

Abschnitt 2 – Gestaltung der gemeinsamen Studien- und Arbeitsbedingungen

Die Beliebigkeit der studentischen Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, die als eine Konsequenz der Novelle des Landeshochschulgesetzes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2016 ermöglicht wurde, wird abgelehnt, wofür die folgenden Gründe zentral angeführt werden:

- Qualitätssicherung in der Lehre und im Studium: Die Durchführung guter Lehre mit hochschuldidaktisch abgesichertem Konzept und systematischem Aufbau setzt voraus, dass die Studierenden zuverlässig, vorbereitet und aktiv an der Lehrveranstaltung partizipieren, denn die Qualität von Lehre und Studium im Fach Spanisch kann letztlich nur auf der Grundlage einer Kooperation zwischen Lehrenden und Lernenden gewährleistet werden. Die Anwesenheit nützt dabei sowohl denjenigen Studierenden, die Lern- und Denkanstöße suchen, als auch anderen, die in ihrem Lernprozess durch eine garantierte Kontinuität in der Lehrveranstaltung nicht unnötigerweise aufgehalten werden. Auch auf Seite der Lehrenden besteht dadurch zudem die Möglichkeit, die Studierenden engagiert zu begleiten, da sie wissen, ob und in welcher Weise die Studierenden an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben.
- Bewertung von Studienleistungen: Vor dem Hintergrund der akkreditierten Modulkataloge im Teilstudiengang Spanisch entfällt in einem Großteil der Module ein Teil des zu leistenden Workloads auf die Präsenzzeit, sodass auch ein Teil der zu vergebenden Creditpoints auf die ständige Teilnahme der Studierenden an den Lehrveranstaltungen bezogen werden muss. Die fehlende Anwesenheitspflicht in Schleswig-Holstein widerspricht damit der Ausgestaltung der Modulpläne auch im Teilstudiengang Spanisch gemäß des europaweiten Bolognaprozesses.

Auf Grundlage dieser Argumente sind zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre folgende Regelungen zur Gestaltung, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen zu verstehen:

A – Regelungen zur Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen

1. Anwesenheit in den Semestern 1 und 2

In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums werden in den Lehrveranstaltungen grundlegende Konzepte und wissenschaftliche Perspektiven für das Spanisch-Studium eingeführt. Diese werden beständig auf ihre Aktualität und Passgenauigkeit hin für die Anforderungen und Bildungsziele des Studiengangs geprüft. Mit Blick auf die Grundständigkeit des vermittelten Wissens basieren die Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Semestern auf regelmäßiger aktiver Teilnahme. Diese wird verpflichtend für alle Studierenden vorausgesetzt und dokumentiert.

2. Anwesenheit ab dem 3. Semester

Die Sicherung von Studien- und Lehrqualität in den Lehrveranstaltungen ab dem 3. Bachelor-Semester basiert auf der nachfolgenden Regelung, die Grundlage für die Aushandlungen innerhalb der jeweiligen Veranstaltungen ist:

- Die Lehrpersonen formulieren mündlich in der ersten Sitzung des Semesters präzise und transparent die Inhalte, Ziele, Erwartungen sowie die hochschuldidaktische Konzeption der betreffenden

Lehrveranstaltung und begründen explizit die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit einer Anwesenheitspflicht.

- Lehrende und Studierende erörtern gemeinsam den Sachverhalt in derselben Sitzung. Es findet im direkten Anschluss an die Erörterung eine mehrheitsorientierte Beschlussfassung in geheimer Abstimmung über die Realisierung einer Anwesenheitspflicht in der Lehrveranstaltung statt.
- Die Erörterung und Beschlussfassung werden durch eine*n Studierende*n auf einem Formblatt (siehe Anlage 1) festgehalten. Wird ein entsprechender Beschluss in geheimer Abstimmung mehrheitlich gefasst, wird für alle Veranstaltungsteilnehmer*innen die Anwesenheit verbindlich dokumentiert und gewertet. Bei Stimmgleichheit besteht keine Anwesenheitspflicht. Das ausgefüllte Formblatt wird den Studierenden zugänglich gemacht.

3. Weitere Erläuterungen zur Anwesenheit

- Wird für eine Veranstaltung die Anwesenheitspflicht bestimmt, dürfen Studierende maximal zwei Mal pro Semester und Veranstaltung fehlen.
- Bei Nicht-Erscheinen verpflichten sich die Studierenden, sich so rechtzeitig wie möglich bei der Lehrperson per E-Mail abzumelden.

B – Regelungen zur Gestaltung der Lehre und Partizipation in der Lehrveranstaltung

4. Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen durch die Lehrperson(en)

Die Lehrenden verpflichten sich mit dem Ziel der Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualität der Lehre,

- die Inhalte, Ziele, Erwartungen sowie die hochschuldidaktische Konzeption der Lehrveranstaltung in der ersten Sitzung des Semesters zu erläutern;
- das Lektüre- und Arbeitspensum im Rahmen der Lehrveranstaltung spätestens in der ersten Sitzung des Semesters offenzulegen;
- die Leistungsanforderungen und Erwartungen bezüglich der Modulprüfung(en) in der ersten Sitzung des Semesters zu definieren;
- Hausaufgaben an die Studierenden mit einer zielführenden Aufgabenstellung zu kommunizieren.

5. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden

Die Studierenden verpflichten sich,

- gemäß der getroffenen Vereinbarung, wie sie unter A – *Regelungen zur Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen* geregelt sind und in der jeweiligen Lehrveranstaltung beschlossen wurden, zuverlässig und aktiv an den Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang Spanisch teilzunehmen;
- die einzelnen Sitzungen der jeweiligen Lehrveranstaltung im geforderten Rahmen vor- und nachzubereiten;
- Lehrveranstaltungsinterne Absprachen wie z.B. zur Erledigung und Abgabe von Hausaufgaben oder zur Präsentation von Referaten einzuhalten;
- Inhalte und Themen, die aufgrund von Fehlen während der Lehrveranstaltung, selbstständig nachzuholen.

6. Anteil der spanischen Sprache in der Lehre

Während des Spanischstudiums an der Europa-Universität Flensburg wird der Anteil der Zielsprache in allen Lehrveranstaltungen neben der Sprachpraxis sukzessive gesteigert, um zum Ende des Bachelorstudiums und im Masterstudium den universitären Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang überwiegend auf Spanisch zu bewältigen. Zu Ausnahmen kann es vor allem in der Fachdidaktik und in Projektseminaren kommen. Gerade zu Beginn des Bachelorstudiums sind die Lerner*innengruppen jedoch sehr heterogen in ihren Sprachkenntnissen. Dies bedingt den phasenweisen Rückgriff auf Deutsch als Lehrveranstaltungssprache, insbesondere zur Vermittlung des notwendigen theoretischen Grundwissens, teilweise auch in den Veranstaltungen der Sprachpraxis.

Zur transparenten Regelung des Anteils der spanischen Sprache in den Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Semesters dieser gemeinsam von Lehrenden und Studierenden für die jeweilige Veranstaltung festgelegt. Der Anteil der Zielsprache in der Lehrveranstaltung ist durch regelmäßige studentische Rückmeldung an die Lehrperson zu regulieren. Die Rückmeldung kann am Ende einer Sitzung einerseits aktiv von der Lehrperson angefragt werden; in diesem Fall verpflichten sich die Studierenden dazu, differenzierte Auskunft über das Verständnis der Lehrveranstaltung in der Zielsprache in Form eines Stimmungsbilds zu geben. Andererseits haben die Studierenden das Recht, jederzeit reflektiert um Anpassung des Spanischanteils in der Lehrveranstaltung zu bitten.

Der hohe Anteil der spanischen Sprache in der Lehre ist als Qualitätsmerkmal des Spanisch-Studiums an der Europa-Universität Flensburg zu verstehen, denn dadurch zeichnet sich das Spanisch-Studium an der Europa-Universität Flensburg besonders im Gegensatz zu anderen Universitäten im deutschen Sprachraum aus.

7. Feedback in der Lehrveranstaltung

Zur Sicherung der Qualität der Lehre werden verpflichtende Feedbackmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen etabliert:

- Zur Hälfte des Semesters wird mithilfe interner Feedback-Formulare in allen Lehrveranstaltungen eine Zwischenevaluation durchgeführt, die je nach gewähltem Format direkt im Anschluss oder in der Folgesitzung kurz gemeinsam besprochen wird. Sowohl Studierende als auch Lehrende geben im Rahmen dieser Zwischenevaluation ihr Feedback.
- Zum Ende des Semesters wird die Lehrveranstaltung durch die Studierenden entweder auf Grundlage der standardisierten Evaluationsbögen der Europa-Universität Flensburg (siehe [Evaluations-satzung](#) der EUF) zentral bewertet und/oder – insbesondere im Falle einer zu geringen Gruppengröße – eine interne Evaluation mithilfe der teilstudiengangseigenen Feedback-Formulare durchgeführt. Es ist anzustreben, die abschließende Evaluation in der letzten Sitzung der Lehrveranstaltung gemeinsam zu besprechen. Im Rahmen dieser Besprechung ist auch das Feedback der Lehrperson zu hören.

C – Kommunikation und Austauschmöglichkeiten außerhalb der Lehre

8. Nutzung von Sprechstunden

Sprechstunden dienen der engagierten Begleitung der Studierenden durch die Lehrperson und ermöglichen u.a. die Abstimmung von Referatsinhalten, die Themenfindung von Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten sowie die Klärung von offengebliebenen Fragen:

- Die Lehrenden bieten innerhalb der Vorlesungszeit eine regelmäßig stattfindende Sprechstunde an. Es besteht zudem die Möglichkeit, individuelle Termine mit den Lehrenden zu vereinbaren. In der vorlesungsfreien Zeit werden Sprechstunden in einem angemessenen Rahmen angeboten.
- Die Studierenden verpflichten sich, wenigstens einmal pro Semester die zu ihrer Lehrveranstaltung gehörige Sprechstunde aufzusuchen, sofern innerhalb der Lehrveranstaltung keine andere Regelung getroffen wird. Das Thema des Sprechstundenbesuchs (z.B. Referatsvorbesprechung, Themenfindung für Hausarbeiten o.ä.) ist vorab mit der Lehrperson kurz (persönlich oder per E-Mail) zu definieren.

9. Erreichbarkeit

Die Lehrenden stehen regelmäßig zu ihren Sprechzeiten in ihren Büros für Gespräche zur Verfügung. Aus triftigen Gründen sind die Lehrenden ebenfalls per E-Mail zu erreichen und reagieren in zeitnaher Zumutbarkeit auf entsprechende Anfragen.

Die Studierenden verpflichten sich, regelmäßig über ihre studentische E-Mail erreichbar zu sein und sich in zeitnaher Zumutbarkeit auf Anfragen der Lehrpersonen zurückzumelden.

10. Reflexion zu Studium und Lehre

Die Arbeitsgruppe Lehr- und Studienqualität Spanisch richtet ein Forum ein, das den gemeinsamen regelmäßigen Austausch und die Reflexion über die Studien- und Lehrbedingungen im Teilstudiengang Spanisch ermöglicht:

- Das Forum findet wenigstens einmal pro Semester (zur Mitte des Semesters) statt.
- Alle Lehrenden und Studierenden werden per E-Mail zu dem Forum eingeladen.
- Diskussionspunkte und zu verhandelnde Themen können bis zu zwei Tage vor der Veranstaltung des Forums an die Koordination mitgeteilt werden.

11. Verhalten in Konfliktsituationen

Sollte es zu Konflikten zwischen Studierenden und Lehrperson(en) kommen, ist die Fachschaftsvertretung als Vermittlungsinstanz aufzusuchen. Sowohl die im Konfliktfall betroffenen Studierenden als auch die Lehrperson(en) zeigen ihre Kooperations- und Gesprächsbereitschaft unter expliziter Berücksichtigung des Allgemeinen Kodex und der Leitlinien für den Umgang miteinander.

12. Härtefälle und Nachteilsausgleich

Härtefälle und Nachteilsausgleich sind von allen Regelungen, insbesondere die der Anwesenheit, unberührt. Individuallösungen werden in diesen Fällen gemeinsam im Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden gefunden. Weitere begründete Ausnahmen werden ebenfalls nach gemeinsamer Erörterung berücksichtigt.

Anlage 1

Dokumentation: Regelungen zur Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen

- 1) Die Lehrperson hat Inhalte, Ziele, Erwartungen sowie hochschuldidaktische Konzeption der Lehrveranstaltung vorgestellt.

Ja Nein

- 2) Die Lehrperson hat die Notwendigkeit der aktiven Teilnahme hinreichend begründen können:
- Akkumulation von Kenntnissen
 - schrittweise Förderung von Kompetenzen
 - kommunikative Ausrichtung der Lehrveranstaltung
 - ggf. Integration studentischer Beiträge

Ja Nein

- 3) Die Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltung akzeptieren die Begründungen und den Umfang der aktiven Teilnahme, der sich wie folgt konkretisiert:
- vorbereitende Lektüre zu den Sitzungen (+ / -)
 - Verfassung und fristgerechte Abgabe von kurzen Hausaufgaben (+ / -)
 - Teilnahme an Diskussionen im Lehrveranstaltung (+ / -)
 - (Kurz-)Referat (+ / -)

Ja Nein

Geheime Abstimmung:

Die Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltung akzeptieren die Bedingungen für verbindliche und aktive Teilnahme.

Ja Nein

Dokumentation:

Das Formblatt wurde durch studentische Eintragung dokumentiert.

Ja Nein

Datum

Unterschrift